über die

10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Freizeit und Erholung

> am Dienstag, den 08.10.2019 im Besprechungsraum im Abfallwirtschaftszentrum Deponie Rothmühle

Lfd. Nr. 040 TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Beschluss

ohne

über die

10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Freizeit und Erholung

> am Dienstag, den 08.10.2019 im Besprechungsraum im Abfallwirtschaftszentrum Deponie Rothmühle

Lfd. Nr. 041 TOP 2

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Bericht zum LEADER-Projekt: Benchmarking Radwege und Infrastrukturen in den unterfränkischen Landkreisen

Sachverhalt

Johanna Böhm, SG 12 - Kreisentwicklung, Regionalmanagement, stellt die im Anhang abgedruckte Präsentation vor.

Diese wurde den Mitgliedern des Ausschusses im Vorfeld der Sitzung über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss

ohne

über die

10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Freizeit und Erholung

am Dienstag, den 08.10.2019 im Besprechungsraum im Abfallwirtschaftszentrum Deponie Rothmühle

Lfd. Nr. 042 TOP 3

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Mitgliedschaft des Landkreises Schweinfurt in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. (AGFK Bayern e. V.)

Sachverhalt

Ulfert Frey, Sachgebietsleiter 12 - Kreisentwicklung, Regionalmanagement, stellt die im Anhang abgedruckte Präsentation vor.

Der nachfolgende Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde den Mitgliedern des Ausschusses im Vorfeld der Sitzung über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Landrat Matthias Dießl, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. (AGFK), wirbt mit einem Schreiben für eine Mitgliedschaft des Landkreises Schweinfurt in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e. V.

Die AGFK Bayern e. V. ist ein Zusammenschluss von aktuell über 70 Kommunen, darunter die neun Landkreise Augsburg, Coburg, Erlangen-Höchstadt, Fürth, München, Neu-Ulm, Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Nürnberger Land, Starnberg, mit der Zielsetzung: "Förderung des Radverkehrs insbesondere in der Nahmobilität".

Die Radverkehrsförderung wird dabei als wesentlicher Baustein zukünftiger Verkehrsabwicklung gesehen. Dem Radverkehr ist als klimaneutralem und ressourcenschonenden Verkehrsmittel zur breiteren und häufigeren Nutzung in der Bürgerschaft eine ähnlich gute Ausgangslage zu bieten, wie sie vom motorisiertem Individualverkehr bekannt ist. Diesem überordneten Ziel fühlt sich der AGFK Bayern e. V. mit folgenden Zielsetzungen verpflichtet:

- Mehr Infrastruktur (Platz auf Fahrbahn, Radwegen, in Bussen und Bahnen sowie bei Abstellflächen).
- Mehr Radkultur (Das Rad ist positiver und gern gesehener Teil der Kreiskultur).
- Mehr Sicherheit (Verkehrssicherheit für Radfahrer erhöhen)
- Mehr Umweltschutz (Rad- und Fußverkehr als umweltfreundliche Nahmobilität trägt wesentlich zum Umwelt- und Klimaschutz bei).

Die AGFK Bayern e. V. wird finanziell und fachlich vom Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr unterstützt; die Geschäftsstelle der kommunenübergreifenden Arbeitsgemeinschaft ist bei der Stadt Erlangen angesiedelt.

Die AGFK Bayern e. V. ermutigt ihre Mitglieder auf dem Weg zu einer fahrradfreundlichen Mobilitätskultur und setzt dabei auf Austausch, Vernetzung und Weiterbildung. Sie fördert ihre Mitglieder in den vier Säulen der Radverkehrsförderung: Öffentlichkeitsarbeit, Information, Service und Infrastruktur.

Zu ihren Leistungen und Aufgaben zählen:

- Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, auch in Verbindung mit dem Freistaat Bayern
- Entwicklung und Durchführung von konkreten Projekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und Aktionen
- Vernetzung der kommunalen Radverkehrsaktivitäten
- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern
- Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedern
- Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Kommunen in der Öffentlichkeit.

Mitglieder der AGFK Bayern e. V. können Städte, Gemeinden und Landkreise werden, die sich mit Nachdruck für die Förderung des Radverkehrs in der Nahmobilität einsetzen und sich zum Ziel setzen, bestimmte Qualitätskriterien zu erreichen. Die Einhaltung dieser Kriterien wird bei Aufnahme und in regelmäßigen Abständen von sieben Jahren durch eine unabhängige Kommission geprüft.

Folgende Aufnahmekriterien sind für eine Mitgliedschaft in der AGFK Bayern e. V. zu erfüllen:

- Politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung
- Organisatorische, personelle und finanzielle Vorkehrungen (Radverkehrsbeauftragter als zentrale Koordinierungsstelle zu lokalen Radverkehrsfragen; Ansprechstelle z. B. auch im Unterhaltungsdienst) Infrastrukturmaßnahmen; Kommunikationskampagnen
- Klare, stringente kommunale Radverkehrspolitik in den vier gleichwertigen Komponenten Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation
- Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines Konzepts für die Radverkehrsförderung
- Politische Zielvorgaben zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils in einem konkreten überschaubaren Zeitraum
- Mitgliedsbeitrag für Landkreise: 2.500 €/Jahr
- Weiteres unter https://agfk-bayern.de/dokumente/?pfad=/Infomaterial_zur_AGFK/Informationen

Die Auszeichnung "Fahrradfreundliche Kommune in Bayern" signalisiert dabei eine fahrradfreundliche Atmosphäre, Lebensqualität und Attraktivität. Sie ist ein deutliches Marken- und Qualitätszeichen, wobei Landkreise mit ihrer Mitgliedschaft eine Vorreiterrolle für ihre Kommunen einnehmen und diese motovieren sollen.

Folgende Vorteile bringt eine Mitgliedschaft:

- Interessensvertretung und Erfahrungsaustausch

- Beratung zu Radverkehrsthemen und Inhouse-Seminare in der Mitgliedskommune
- Projektfinanzierung von nicht-investiven Projekten mit 80%
- Öffentlichkeitsarbeit, Print- und Werbematerial, Zugriff Fotoarchiv
- Förderung des Radsicherheitschecks
- Kostenloser Verleih AGFK-Lastenrad für Veranstaltungen u. a. m.

Folgendes Aufnahmeverfahren ist zu durchlaufen:

- Beschluss Kreistag (Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung) zur Aufnahme in die AGFK
- Eintägige Vorbereisung von einer unabhängigen Kommission (u. a. Geschäftsstelle AGFK, Vertretung Wohnen-, Bau- und Verkehrsministerium, Vertretung ADFC)
- Feedback zum Stand der Fahrradfreundlichkeit und entsprechende Handlungsempfehlungen
- Anschl. i d. R.: Radverkehrsbeauftragter (mind. 0,5 VZÄ) und Radwegekonzept
- Koordinierende Tätigkeiten und Öffentlichkeitsarbeit
- Innerhalb von vier Jahren nach der Vorbereisung erfolgt eine Hauptbereisung einer Bewertungskommission (bestehend aus Vorstand der AGFK Bayern, Vertretung Ministerium, ADFC, Polizei, Verkehrswacht und Landtagsfraktionen)
- Nach erfolgreicher Hauptbereisung und Erfüllung der Aufnahmekriterien: Vorschlag zur Auszeichnung als "Fahrradfreundliche Kommune in Bayern an das Staatsministerium
- Nach erfolgreicher Auszeichnung "Fahrradfreundliche Kommune" regelmäßige Überprüfung der Voraussetzungen nach sieben Jahren
- Voraussetzung für eine dauerhafte Mitgliedschaft ist die Auszeichnung als "Fahrradfreundliche Kommune in Bayern".

Aus der Mitgliedschaft resultieren u. a. folgende Aufgaben des Landkreises:

- Verkehrsmanagement: Koordinierung und Vernetzung aller Verkehrsplanungsträger im Landkreis (Staatl. Bauamt, Landkreis, Gemeinden) für eine regionale und fachlich übergeordnete Verkehrsplanung; Beratung der Kommunen im Landkreis in Planungsangelegenheiten mit Bezug zum Radverkehr
- Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle zu Radverkehrsfragen (Radverkehrsbeauftragter)
- Erarbeitung und Weiterentwicklung eines Radverkehrskonzepts
- Darstellung Winterdienstplan für die Radinfrastruktur
- Baustellenmanagement bei Radinfrastruktur
- Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft AGFK Bayern e. V. (z. B. in Arbeitsgruppen oder Veranstaltungen).

Bewertung:

Aus Sicht der Verwaltung sind die Ziele der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. (AGFK) unterstützenswert.

Die Förderung des Radverkehrs in der Nah- und Alltagsmobilität trägt auch im Landkreis Schweinfurt wesentlich zur Mobilitätsabwicklung bei und unterstützt eine klimaneutralere Verkehrsabwicklung.

Durch die AGFK Bayern e. V. werden die Zielsetzungen des Mobilitätskonzeptes und des in Erstellung befindlichen Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Schweinfurt unterstützt und gefördert. Durch die Förderung des Radverkehrs sind positive Effekte auf das Nahmobilitäts-

verhalten zu erwarten. Zudem hat der Radverkehr positive Effekte für den Klima- und Umweltschutz, die Gesundheitsvorsorge und die Lebensqualität in der Region.

Beschluss

Der Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Freizeit und Erholung befürwortet grundsätzlich die Mitgliedschaft des Landkreises Schweinfurt in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. (AGFK Bayern e. V.).

Die Zielsetzungen der AGFK Bayern e. V. werden anerkannt und sollen künftig bei der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes und des in Erstellung befindlichen Klimaschutzkonzeptes sowie bei Mobilitätsplanungen Berücksichtigung finden. Der Landkreis Schweinfurt strebt mit der Mitgliedschaft in der AGFK Bayern e. V. die Zertifizierung als fahrradfreundliche Kommune an.

Der Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Freizeit und Erholung empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung zu beauftragen, die Erfüllung der Aufnahmekriterien zu prüfen und eine Aufnahme in die AGFK Bayern e. V. vorzubereiten.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

über die

10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Freizeit und Erholung

am Dienstag, den 08.10.2019
im Besprechungsraum
im Abfallwirtschaftszentrum Deponie Rothmühle

Lfd. Nr. 043

Umweltamt; Gründung eines Landschaftspflegeverbands – Prüfauftrag an die Verwaltung gemäß Kreistagsbeschluss vom 11.07.2019

Sachverhalt

Volker Leiterer, Sachgebietsleiter 42 - Umweltamt, stellt die im Anhang abgedruckte Präsentation vor.

Diese wurde den Mitgliedern des Ausschusses im Vorfeld der Sitzung über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Kreisrat Walter Weinig stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, "dass der Umweltausschuss keinen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung des Themas in der Sitzung am 10.10.2019 fasst."

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, bietet dem Gremium die Möglichkeit zur Gegenrede.

Kreisrat Hans Fischer spricht sich dafür aus, den Empfehlungsbeschluss an den Kreistag als Impuls zur Gründung eines Landschaftspflegeverbands zu fassen.

Sodann lässt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, über den Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Kreisrat Walter Weinig abstimmen.

Beschluss

Antrag zur Geschäftsordnung Kreisrat Walter Weinig:

Der Umweltausschuss fasst keinen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung des Themas in der Sitzung am 10.10.2019.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von Kreisrat Walter Weinig wird mit 6:6 Stimmen abgelehnt.

Sodann schlägt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, vor, wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Freizeit und Erholung des Landkreises Schweinfurt schlägt dem Kreistag vor, wie folgt zu beschließen:

Landschaftspflegeverbände sind freiwillige Bündnisse aus Vertretern des Naturschutzes, der Landwirtschaft und der Kommunen, die -basierend auf mit den Behörden abgestimmten Fachplanungen -die Landschaftspflege in der Region koordinieren. Die Finanzierung von Landschaftspflegeverbänden basiert auf Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Zuweisungen und Fördermitteln.

Der Landkreis Schweinfurt wird im Rahmen seiner Möglichkeiten die Gründung eines Landschaftspflegeverbands unterstützen und die benötigten finanziellen und personellen Ressourcen bereitstellen. In der Gründungsphase ist von einem Personalaufwand von 0,5 VZÄ auszugehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen Schritte ab dem Jahr 2020 vorzubereiten.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 6:6 Stimmen abgelehnt.

über die

10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Freizeit und Erholung

> am Dienstag, den 08.10.2019 im Besprechungsraum im Abfallwirtschaftszentrum Deponie Rothmühle

Lfd. Nr.	TOP 5

Verschiedenes; Sachverhalt Beschluss ohne

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Ausschusses für Umweltschutz, Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Freizeit und Erholung vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, die öffentliche Sitzung.